



An den Vorsitzenden des  
BA 21 Pasing-Obermenzing  
Frieder Vogelsgesang  
BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486  
81241 München

Az. 0262.2-21-0028                      Datum  
18.12.2023

### **Nutzung der Lieferzone, Befahrung der Fußgängerbereiche und Verkehrsberuhigung**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01102 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 15.03.2023

Beschluss des Bezirksausschusses 21 vom 25.07.2023  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09943

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

der Bezirksausschuss 21 befasste sich in seiner Sitzung am 25.07.2023 mit der im Betreff genannten Sitzungsvorlage und lehnte diese einstimmig mit folgender Begründung ab:  
„Der Antrag des Referenten und die Aussagen zur Nutzung der Lieferzone und Befahrung der Fußgängerbereiche werden abgelehnt. Die Schilderung eines Zustands ist noch keine Lösung. Deswegen fordert der BA 21 weiterhin wirkungsvolle Maßnahmen, um diese Missstände zu beseitigen. Dazu gehört die möglichst rasche Einführung des Parklizenzengebietes und eine wirkungsvolle Überwachung der widerrechtlichen Überfahrten der Furten.“

Die von der Bürgerversammlung in Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 angenommene Empfehlung beinhaltet die Forderung, die Nutzung von Lieferzonen eindeutig zu regeln und Verstöße durch widerrechtliches Parken zu ahnden. Ferner soll auch das widerrechtliche Befahren der Fußgängerzone durch das Ordnungsamt rigoros verfolgt werden. Zudem sollen die bestehenden Tempo-30-Zone in der Planegger- sowie in der Agnes-Bernauer-Straße in der Zeitspanne von 07:00 bis 18:00 Uhr auf weitere Streckenabschnitte ausgedehnt und deren Einhaltung regelmäßiger überwacht werden.

Das Mobilitätsreferat hatte in der o.g. Beschlussvorlage hierzu u.a. ausgeführt, dass die Liefer- und Fußgängerzonen auch nach Einschätzung der Polizei in Pasing ausreichend gekennzeichnet sind. Da in den betroffenen Bereichen noch keine Parklizenzierung besteht, ist für die Überwachung von Verstößen die örtliche Polizeiinspektion zuständig, die im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten u.a. auch das widerrechtliche Parken auf Lieferzonen sowie das Befahren von Fußgängerzone ahndet. Zudem ist die von der BV-Empfehlung geforderte Ausweitung der bereits bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Agnes-Bernauer-Straße und in der Planegger Straße nicht möglich, da in den übrigen Streckenabschnitten hierfür die lärmschutzrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.

Mit Schreiben vom 19.10.2023 legte mir das Mobilitätsreferat den Beschluss des Bezirksausschusses vom 25.07.2023 mit der Bitte um abschließende Entscheidung vor. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Aufgrund der Ablehnung der o.g. Beschlussvorlage durch den Bezirksausschuss hat mir das Mobilitätsreferat mit Schreiben vom 19.10.2023 flankierend u.a. noch Folgendes mitgeteilt:

„Wie bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09943 dargestellt, kann eine Überwachung der Fußgängerbereiche sowie der Lieferzonen nicht durch die kommunale Verkehrsüberwachung erfolgen. Die Überwachungstätigkeit obliegt in Pasing für den ruhenden, wie auch den fließenden Verkehr allein der Polizei, welche im Rahmen ihrer personellen Ressourcen Verstöße ahndet. Dass intensivere Kontrollen aufgrund von Personalengpässen nicht in dem Umfang ausgeführt werden können, wie die Situation vor Ort es erforderlich macht, lässt sich durch Maßnahmen des Mobilitätsreferats leider nicht beeinflussen.

Die Beschilderungen der Fußgängerzonen sowie der Lieferzonen sind eindeutig. Eine weitergehende Beschilderung ist nicht notwendig bzw. auch nicht möglich. Anders als in anderen Stadtteilen sind die Lieferzonen im Umfeld des Pasinger Marienplatzes teilweise in Haltverbotszonen angesiedelt und durch orangefarbene Markierungen und Beschriftungen verdeutlicht. Eine verschärfte Regelung (im Sinne eines absoluten Haltverbots) wäre in diesem Fall unverhältnismäßig, da auch den Besuchenden der Geschäftsstraßen zumindest ein Ein- und Aussteigen gestattet sein muss. Die Anordnung eines Allgemeinen Haltverbots kann nach den bundesweit gültigen Regelungen auch nicht nur deshalb erfolgen, weil die Kontrollfrequenzen der jeweilig zuständigen Überwachungsbehörden nicht ausreichen. Durchfahrtsperren für die abgesenkten Bereiche der Fußgängerzone würden die Befahrung durch zugelassene Fahrzeuge (insbesondere Linienverkehr und Taxis) behindern.

Auch wenn die Einführung eines Parklizenzgebietes in Pasing-Süd nicht Bestandteil der Bürgerversammlungsempfehlung war, so können wir zu diesem Punkt mitteilen, dass der Bezirksausschuss 21 den Vorentwurfsplanungen in seiner Sitzung vom 25.07.2023 zugestimmt hat und aufgrund dessen geplant ist, das Lizenzgebiet Pasing Süd mit in die Beschlussvorlage Parkraummanagement Sektor VI Teil 2 im 1. Quartal 2024 aufzunehmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Sobald die Entscheidung für die Einrichtung eines Parklizenzgebietes getroffen wurde, werden die weiteren Schritte zur alsbaldigen Umsetzung der neu beschlossenen Lizenzgebiete unternommen. Da jedoch eine Vielzahl neuer Lizenzgebiete umgesetzt werden soll, kann momentan keine Aussage dazu getroffen werden, wann das geplante Lizenzgebiet Pasing-Süd tatsächlich in Betrieb gehen wird.“

Wie bereits ausgeführt, hat das Mobilitätsreferat dem Bezirksausschuss die Sachlage in der im Betreff genannten Beschlussvorlage ausführlich erläutert. Vor diesem Hintergrund habe ich daher davon abgesehen, den Bezirksausschuss vor meiner abschließenden Entscheidung um erneute Stellungnahme zu bitten.

Ich bitte daher um Verständnis, dass bei dieser Sachlage dem Wunsch des Bezirksausschusses nur gemäß den oben genannten Ausführungen entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister